

## Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 285/2018

Planungsausschuss am 11.07.2018

### Auflistung der Anträge der Fraktionen mit Behandlungsvorschlägen der Verwaltung


















Vorbemerkungen und Lesehilfe:

Die Auflistung der Anträge erfolgt chronologisch nach Antragsdatum und bei gleichem Datum nach Nr. im GEMCS-System.

Aufgrund sich teilweise überschneidender Antragsinhalte kommt es bei den Bearbeitungsvermerken stellenweise zu Redundanzen bzw. wortgleichen Vermerken.

Inhalt	Seite
I. Übersicht über die Anträge der Fraktionen und die Behandlungsvorschläge der Verwaltung	2
II. Anträge der Fraktionen mit Bearbeitungsvermerken und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung im Einzelnen	3 ff

**I. Übersicht über die Anträge der Fraktionen und die Behandlungsvorschläge der Verwaltung (letzte Spalte: Verweise auf Folgeseiten dieser Anlage)**

lfd.	Antragstitel	Fraktion	Datum	Nr. GEMCS	Behandlungsvorschlag der Verwaltung		Seite
					 vollständig erledigt	 teilweise erledigt	
1	Bevölkerungswachstum und die Folgen	CDU	22.10.2014	89	Der Antrag wird für erledigt erklärt		3
2	Wohnungsbau in der Region – Wohndichte – Ausgleichsmöglichkeiten	FDP	31.10.2014	94	Der Antrag wird für erledigt erklärt mit Ausnahme der Punkte e) und f)		4
3	Erheblicher Mangel an verfügbaren Wohnbauflächen und Wohnraum	Freie Wähler	03.11.2014	69	Der Antrag wird für erledigt erklärt		6
4	Datenerhebung zur Bruttowohndichte bei Neuausweisungen von Wohngebieten	AfD	30.11.2014	97	Der Antrag wird für erledigt erklärt		8
5	Wohnungsbau in der Region – Entwicklung – Flächenzertifikate als Steuerungsinstrument – Wohnbaugipfel mit Sonderprogramm	FDP	16.10.2015	187	Der Antrag wird für erledigt erklärt mit Ausnahme des Punkts 6		9
6	Mangel an verfügbaren Wohnbauflächen und Wohnraum lindern	Freie Wähler	16.10.2015	212	Der Antrag wird für erledigt erklärt		12
7	Demographische Entwicklung, Flächeninanspruchnahme und Wohnraumnot in der Region Stuttgart	Die Linke	17.10.2015	157	Der Antrag wird für erledigt erklärt		13
8	Regionale Wohnbauschwerpunkte	CDU	19.10.2015	190	Der Antrag wird für erledigt erklärt		14
9	Regionales Bündnis für Wohnen	CDU	19.10.2015	191	Der Antrag wird für erledigt erklärt		16
10	Runder Tisch zum günstigen Wohnraum	B 90/ Die Grünen	19.10.2015	207	Der Antrag wird für erledigt erklärt		17
11	Bestandsaufnahme beim Wohnungsbau angesichts aktueller Zuzugszahlen	B 90/ Die Grünen	19.10.2015	211	Der Antrag wird für erledigt erklärt		18
12	Wohnungsbau in der Region	FDP	20.10.2016	280	Der Antrag wird für erledigt erklärt		19
13	Dichte als Schlüssel	SPD	24.10.2016	323	Der Antrag wird für erledigt erklärt		20
14	Entwicklung der Wohnbauflächen in der Region – Regelmäßiger Sachstandsbericht	CDU	24.10.2016	332	Der Antrag wird für erledigt erklärt mit Ausnahme des Punkts 2		21
15	Informationsstrategie für verdichtetes Bauen	B 90/ Die Grünen	24.10.2016	350	Der Antrag wird für erledigt erklärt		22

## II. Anträge der Fraktionen mit Bearbeitungsvermerken und Behandlungsvorschlägen der Verwaltung im Einzelnen

Titel	Bevölkerungswachstum und die Folgen		
Fraktion	CDU		
Datum	22.10.2014		
Nr. GECMS	89	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, einen Bericht zu der in den letzten Jahren erfreulich positiven Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart zu erstellen. Sie soll aufzeigen, welche Veränderungen sich daraus für die Regionalplanung, den Wohnungsmarkt und die Infrastruktur ergeben.		<p>Zustimmung</p> <p>Die Entwicklung der Bevölkerung zählt zu den wesentlichen Rahmenbedingungen für die regionalplanerische Koordination der Siedlungs- und Freiraumentwicklung.</p> <p>Eine entsprechende Unterrichtung des Planungsausschusses sollte daher erfolgen.</p>	<p>Das im Antrag aufgegriffene Thema der Bevölkerungsentwicklung wird in der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) ausführlich behandelt. Dort finden sich teilträumlich differenzierte demografische Auswertungen für die Region Stuttgart. Zudem wird die Bevölkerungsentwicklung der Nachfragesituation auf dem regionalen Wohnungsmarkt gegenübergestellt.</p> <p>Die im Falle eines anhaltenden Wachstums zu erwartenden (respektive möglichen) Auswirkungen auf die Auslastung der Verkehrsinfrastruktur wurden mehrfach im Planungsausschuss erörtert. Die aus der Gesamtsituation abzuleitenden Schlussfolgerungen für die Regionalplanung werden u. a. in den Sitzungsvorlagen Nr. 118/2016 (PLA 20.04.2016), Nr. 218/2017 (PLA 12.07.2017) und Nr. 285/2018 (PLA 11.07.2018) dargestellt.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>

Titel	<b>Wohnungsbau in der Region – Wohndichte – Ausgleichsmöglichkeiten</b>			
Fraktion	FDP			
Datum	31.10.2014			
Nr. GECMS	94	<table border="1"> <tr> <th data-bbox="703 274 981 330">Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</th> <th data-bbox="987 274 2145 330">Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</th> </tr> </table>	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung			
<p>Der Verband Region Stuttgart berichtet über die Entwicklung des Wohnungsbaus und die Entwicklung der Wohndichte in der Region Stuttgart mit Blick auf die Vorgaben des Regionalplans und insbesondere</p> <p>a) ob der derzeitige Wohnungsbau zur Deckung des Bedarfes ausreicht</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Bericht wird erstellt</p>	<p>Vor dem Hintergrund einer der Nachfragedynamik hinterherhinkenden Bautätigkeit wird in der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) über die Engpässe auf dem regionalen Wohnungsmarkt berichtet.</p> <p>Aktualisierte Gegenüberstellungen von Bautätigkeit und Bedarf wurden u. a. mit den Sitzungsvorlagen Nr. 218/2017 samt Anlage (PLA 12.07.2017) sowie Nr. 285/2018 (PLA 11.07.2018) vorgelegt.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Der Verband Region Stuttgart berichtet [...]</p> <p>b) ob die Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht der Städte und Gemeinden ausreichen, insbesondere ob und wenn ja welche Kritik an den aktuellen Planvorgaben geäußert wurde</p> <p>c) wo Abweichungen gewünscht wurden und werden und ob dieser Wunsch erfüllt wurde oder wird oder die Erfüllung versagt wurde.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Zu b): Bericht wird erstellt</p> <p>Zu c): Eine entsprechende Analyse der Entscheidungen des Planungsausschusses wird zugesagt.</p>	<p>Die Regionalplanung ist auf die räumliche Koordination weiteren Wachstums ausgerichtet (vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 143/2016, PLA 19.09.2016). Die Vorgaben des Regionalplans gestehen allen Gemeinden ausreichende Wachstumsmöglichkeiten zu. Gemeinden mit Eigenentwicklung können gemäß regionalplanerischer Orientierungswerte zum größten Teil sogar deutlich mehr Wohnbauflächen ausweisen, als ihnen nach dem landesplanerischen Berechnungsansatz der „Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB“ zustehen (vgl. dazu Sitzungsvorlage Nr. 192/2017, PLA 26.04.2017).</p> <p>Dort, wo die regionalplanerischen Orientierungswerte unter den anhand örtlicher Besonderheiten nachvollziehbar begründeten Bedarfen liegen, werden in der Regel die Ermessensspielräume des Regionalplans ausgeschöpft, um den berechtigten Wachstumswünschen der Gemeinden Folge leisten zu können. Im Zuge der Zuspitzung der Versorgungssituation auf den regionalen Wohnungsmärkten macht der Planungsausschuss im Rahmen der Beteiligung der Region an Bauleitplanverfahren von dieser Gelegenheit seit geraumer Zeit zunehmend Gebrauch – ohne dabei die Ziele und Grundsätze des Regionalplans aufzugeben („problemsensitive“ Regionalplananwendung). Währenddessen ist die abnehmende Bereitschaft zur Ausweisung neuen Baulands auf Seiten der Kommunen seit geraumer Zeit als nahezu flächendeckendes Phänomen zu beobachten.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Der Verband Region Stuttgart berichtet [...]</p> <p>d) ob und mit welchen Bauformen die regionalplanerischen Zielvorgaben von 60 beziehungsweise 90 Einwohnern pro Hektar in den als Regionalen Wohnungsbauschwerpunkten ausgewiesenen Baugebieten überhaupt zu erfüllen sind.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Über die Möglichkeiten zur städtebaulichen Umsetzung landesplanerischer Vorgaben wird berichtet.</p>	<p>In einem entsprechenden Bericht (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 127/2016, PLA 15.06.2016) wurde dargelegt, dass die regionalplanerischen Zielvorgaben zur Bruttowohndichte in den Bebauungsplänen, die dem Verband zwischen 2009 und 2015 vorgelegt wurden, in aller Regel (zu 87 %) eingehalten werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden sogar höhere bauliche Dichten realisiert, als gemäß Regionalplan gefordert. In der Gesamtschau kommt der o. g. Bericht zu dem Schluss, dass die regionalplanerischen Zielvorgaben die Umsetzung einer mit den jeweiligen örtlichen bzw. städtebaulichen Gegebenheiten verträglichen Dichte in aller Regel zulassen. Durch die Möglichkeit zur punktuellen Über-/bzw. Unterschreitung kann zudem eine hohe Bandbreite an Wohnformen umgesetzt werden.</p> <p>Bereits aufgesiedelte Regionale Wohnungsbauschwerpunkte zeigen überdies, dass Bruttowohndichten von 90 oder mehr Einwohnern pro Hektar mit einer Kombination aus 3- bis 4-stöckigem Geschosswohnungsbau sowie punktuellen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern zu erfüllen sind und dass die Einhaltung der regionalplanerischen Dichtevorgaben dabei nicht im Widerspruch zu einem qualitativ hochwertigen Städtebau steht. Aufgrund ihrer prädestinierten Lage wäre eine signifikante Abweichung von den Vorgaben zur Bruttowohndichte innerhalb der Regionalen Wohnungsbauschwerpunkte indessen unvereinbar mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans sowie dem verfolgten Ansatz einer nachhaltigen Raumentwicklung.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		

Titel	<b>Wohnungsbau in der Region – Wohndichte – Ausgleichsmöglichkeiten</b>		
Fraktion	FDP		
Datum	31.10.2014		
Nr. GECMS	94	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Der Verband Region Stuttgart berichtet [...] e) welche „innovativen Ansätze zur Koordinierung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung“ im Rahmen des Landesprogramms „Modellregion nachhaltig mobile Region Stuttgart“ (NaMoReg) seit 2012 erarbeitet wurden und wie diese aussehen.		Zustimmung Über den Sachstand wird berichtet.	Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antragspunkt im Kontext mit dem – zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlage noch im Entwurfsstadium befindlichen – neuen Regionalverkehrsplan zu betrachten. Nach Freiwerdung entsprechender Ressourcen in der Verwaltung kann ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.  <b>✗ Diese/r Antragspunkt/e wird/werden nicht für erledigt erklärt</b>
Der Verband Region Stuttgart berichtet [...] f) wie der von der FDP-Regionalfraktion 2012 vorgeschlagene Handel mit Flächenzertifikaten als Ausgleichsmittel für Mehr- oder Minderbelastungen im Wohnungsbau sich aus heutiger Sicht darstellt und ob dieser ein Weg sein kann, im Wohnungsbau mehr auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen.		Zustimmung Über den Sachstand des entsprechenden Vorhabens wird berichtet.	Über Ergebnisse eines Planspiels zum Handel mit Flächenzertifikaten, an dem drei Kommunen aus der Region Stuttgart teilgenommen haben, wird dem Planungsausschuss gesondert berichtet werden.  <b>✗ Diese/r Antragspunkt/e wird/werden nicht für erledigt erklärt</b>

Titel	<b>Erheblicher Mangel an verfügbaren Wohnbauflächen und Wohnraum</b>			
Fraktion	Freie Wähler			
Datum	03.11.2014			
Nr. GECMS	69	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%; text-align: left;">Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</th> <th style="text-align: left;">Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</th> </tr> </table>	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung			
<p>Die Verwaltung legt einen Vorschlag vor,</p> <p>1. wie seitens der Region die Verfügbarkeit von Wohnbauflächen beschleunigt werden kann</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Auf der Grundlage der aktuellen demografischen Entwicklung sowie der damit verbundenen Veränderung der Wohnbauflächennachfrage erfolgt eine Gegenüberstellung von Flächenangebot und zu erwartender Nachfrage.</p> <p>Dabei werden auch Möglichkeiten aufgezeigt wie etwaige Defizite beseitigt werden können.</p>	<p>Eine Gegenüberstellung von Flächenangeboten und zu erwartender Nachfrage wurde dem Planungsausschuss mit der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) vorgelegt.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung an Bauleitplanverfahren nutzt der Verband Region Stuttgart seine Ressourcen und Kompetenzen, um fristgerecht Stellung zu nehmen und eine vermehrte und beschleunigte Ausweisung von Wohnbauflächen zu befördern („problemsensitive“ Regionalplananwendung). Darüber hinaus trägt die von der Verwaltungsstelle praktizierte gezielte Beratung der Städte und Gemeinden bereits in der frühen Planungsphase dazu bei, Verzögerungen im Planungsforgang bzw. formellen Verfahren möglichst zu vermeiden.</p> <p>Im Rahmen des am 20.07.2016 durch die Regionalversammlung beschlossenen „Aktionsprogramm Wohnen“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 37/2016, RV 20.07.2016) unterstützt die Verwaltung die Städte und Gemeinden bei der Baulandbereitstellung und -entwicklung ferner mit verschiedenen weiterführenden Angeboten. Entsprechende Zwischenberichte dazu wurden vorgelegt (siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 218/2017 und zugehörige Anlage, PLA 12.07.2017). Zu nennen sind dabei insbesondere die gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ausgerichtete Fachveranstaltung „Ermittlung und Begründung des Wohnbauflächenbedarfs“ am 26.07.2017 sowie die für den 17.07.2018 geplante Veranstaltung „Vom Plan zum Kran – Aktivierungsbausteine bei der Baulandentwicklung“, in der erprobte und übertragbare Lösungsansätze für konkrete Hemmnisse bei der Baulandentwicklung vorgestellt werden.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Die Verwaltung legt einen Vorschlag vor,</p> <p>2. wie in Teilbereichen der Region ein Austausch von Flächenkontingenten zwischen Städten und Gemeinden des gleichen Verflechtungsbereichs erfolgen könnte, um verfügbare Flächen schneller zum Planungsrecht führen zu können</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Die Möglichkeiten eines solchen Austausches können dargelegt werden.</p>	<p>Der nach Antragstellung in Kraft getretene § 13b BauGB ermöglicht eine rasche Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen gleichsam außerhalb der üblichen Genehmigungsverfahren im Umfang von ca. 3 Hektar je Gemeinde (siehe dazu u. a. Sitzungsvorlage Nr. 209/2017, PLA 21.06.2017). Erleichternd wirkt sich ferner die seitens des Landes zwischenzeitlich neu eingeführte Möglichkeit des „vereinfachten Flächentauschs“ bei der Änderung von Flächennutzungsplänen aus (mehr dazu u. a. in Sitzungsvorlage Nr. 192/2017, PLA 26.04.2017). Durch diese Maßnahmen wird die Ausweisung von Bauland deutlich erleichtert.</p> <p>Weitergehende Flexibilisierungen durch Ermöglichung eines „Flächenkontingent-Transfers“ von Gemeinden im Siedlungsbereich hin zu Eigenentwicklergemeinden würden die Grundzüge der Planung berühren und damit konterkarieren, was im Regionalplan mit Blick auf eine raumverträgliche Siedlungsentwicklung als verbindliche Zielvorgabe beschlossen und genehmigt wurde. Eine Aufweichung dieser Zielvorgaben wäre mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten verbunden.</p> <p>Inwieweit der Austausch von Flächenkontingenten innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft regionalplanerisch tragbar wäre, wenn zwei (oder mehrere) Eigenentwicklergemeinden dazu bereit sind, ihre Flächenkontingente untereinander zu tauschen oder an eine Gemeinde im Siedlungsbereich abzutreten, könnte ggf. am konkreten Einzelfall im Ausschuss beraten werden.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		

Titel	<b>Erheblicher Mangel an verfügbaren Wohnbauflächen und Wohnraum</b>	
Fraktion	Freie Wähler	
Datum	03.11.2014	
Nr. GECMS	69	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>
Die Verwaltung legt einen Vorschlag vor, 3. wie es bei der Berechnung von Eigenentwicklung der Gemeinden zu einem realistischen Ansatz der Anrechnung von Baulücken kommen kann.		<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
		Zustimmung Über die bisherige Vorgehensweise bei der Anrechnung von Baulücken, bestehende rechtliche Anforderungen und Anforderungen der Genehmigungsbehörden sowie die im Einzelfall erreichten Aktivierungsquoten wird berichtet.
		Über die Vorgehensweise bei der Anrechnung von Baulücken wird dem Planungsausschuss im Zuge der Beteiligung des Verbands an Verfahren zur Aufstellung oder Änderungen von Bauleitplänen regelmäßig berichtet. Die Verwaltung prüft dabei für jeden Einzelfall die seitens der Kommune unternommenen Aktivierungsversuche. In Fällen, in denen die angestrebte Aktivierungsquote von 50 % trotz substanzieller und erkennbarer Bemühungen der Kommune nicht realisierbar ist, eröffnet der Regionalplan in bewährter Weise einschlägige Ermessensspielräume. Auf Basis der seitens der Verwaltung vorgebrachten Einschätzung obliegt dem Gremium in jedem Einzelfall die Entscheidungshoheit über die abzugebende regionalplanerische Stellungnahme. Eine Absenkung der Aktivierungsquote wird seitens der Verwaltung daher als nicht notwendig erachtet. <b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b>

Titel	<b>Datenerhebung zur Bruttowohndichte bei Neuausweisungen von Wohngebieten</b>	
Fraktion	AfD	
Datum	30.11.2014	
Nr. GECMS	97	
<p>Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, für die in der Wahlperiode 2009-2014 im VRS behandelten Anträge für Wohngebiet-Neuausweisungen</p> <p>1. eine Auswertung zu erstellen mit tabellarischer Aufstellung samt statistischer Aufbereitung der folgenden Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antragstellende Gebietskörperschaft</li> <li>- Flächen-Inanspruchnahme</li> <li>- Anzahl Wohneinheiten</li> <li>- Vorgabe Bruttowohndichte laut Regionalplan</li> <li>- Bruttowohndichte laut Antrag</li> <li>- Tenor der Beschlussvorlage</li> <li>- Abstimmergebnis Planungsausschuss</li> <li>- Abstimmergebnis Regionalparlament</li> </ul>	<p><b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b></p> <p>Der Verband Region Stuttgart wird als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanverfahren beteiligt. Entsprechende Daten aus diesen Verfahren, speziell aus den Bebauungsplanverfahren, können statistisch mit einem angemessenen zeitlichen Aufwand aufbereitet werden. Die Beschlussfassung zu den Bauleitplanverfahren ist dauerhaft dem Planungsausschuss übertragen, in der Regionalversammlung erfolgt dazu keine Abstimmung mehr.</p> <p>(obige Beschlussempfehlung aus: Sitzungsvorlage 25/2014 – Tischvorlage, PLA 17.12.2014)</p>	<p><b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b></p> <p>Unter Beachtung der einschränkenden Anmerkungen der Beschlussempfehlung ist die Verbandsverwaltung dem Antrag auf Unterbreitung eines entsprechenden Berichts mit der Sitzungsvorlage Nr. 127/2016 (PLA 15.06.2016) nachgekommen.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>
<p>Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, [...]</p> <p>2. Daten beizubringen, inwieweit den Maßgaben an die Antragsteller nachgekommen wurde, die vorgegebenen Bruttowohndichten im Hinblick auf alle Neuausweisungen einzuhalten.</p>	<p>Im Rahmen der Flächennutzungsplanung findet unter anderem auf Grundlage der regionalplanerisch festgelegten Bruttowohndichten die Bemessung der Wohnbauflächen statt. Bei der Entwicklung einzelner Baugebiete aus dem Flächennutzungsplan wird auf die entsprechende regionalplanerische Dichtevorgabe hingewiesen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass trotz dieser Vorgaben unterschiedliche Wohnbauformen angeboten werden sollen.</p> <p>Da diese Entwicklung allerdings erst im Rahmen der Anwendung des jeweiligen Flächennutzungsplanes und damit in einer Zeitspanne von 15 Jahren erfolgt, kann eine kurzfristige regionsweite Betrachtung nicht erfolgen.</p> <p>(obige Beschlussempfehlung aus: Sitzungsvorlage 25/2014 – Tischvorlage, PLA 17.12.2014)</p>	<p>Unter Beachtung der einschränkenden Anmerkungen der Beschlussempfehlung ist die Verbandsverwaltung dem Antrag auf Unterbreitung eines entsprechenden Berichts mit der Sitzungsvorlage Nr. 127/2016 (PLA 15.06.2016) nachgekommen.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>



Titel	<b>Wohnungsbau in der Region – Entwicklung – Flächenzertifikate als Steuerungsinstrument – Wohnbaugipfel mit Sonderprogramm</b>			
Fraktion	FDP			
Datum	16.10.2015			
Nr. GECMS	187	<table border="1"> <tr> <th data-bbox="703 336 981 395">Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</th> <th data-bbox="987 336 2145 395">Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</th> </tr> </table>	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung			
<p>Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2016</p> <p>1. der Verband Region Stuttgart berichtet über den aktuellen Stand der Wohnbauentwicklung in der Region Stuttgart, über die Wohnungsnachfrage insgesamt und über die zu erwartenden Auswirkungen durch den Zustrom von Flüchtlingen. Insbesondere berichtet er dabei über den derzeitigen Stand der Erschließung und Nutzung der in der Regionalplanung vorgesehenen Baugebiete und ob diese mit der vorhandenen beziehungsweise zu erwartenden Nachfrage Schritt halten.</p>	Zustimmung	<p>Mit der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) wurde dem Planungsausschuss eine umfassende Darstellung der Wohnungsmarktsituation und der maßgeblichen Entwicklungen einschließlich der Flüchtlingssituation vorgelegt. Die einschlägigen Zahlenwerke werden bedarfsabhängig fortlaufend aktualisiert und sind ein Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Gesprächstermine der Verwaltung mit den Städten und Gemeinden.</p> <p>Über die Ergebnisse einer Befragung zum Realisierungsstand der Regionalen Wohnungsbauschwerpunkte wurde dem Ausschuss in der Sitzungsvorlage Nr. 111/2016 (PLA 16.03.2016) sowie vertiefend mit der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 118/2016 (PLA 20.04.2016) berichtet. Die daraus gewonnenen Informationen sind neben dem beobachteten Entwicklungsforgang Grundlage für den Austausch der Verbandsverwaltung mit den Belegenheitsgemeinden der Wohnungsbauschwerpunkte.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Die Regionalversammlung beschließt [...]</p> <p>2. der Verband Region Stuttgart berichtet, ob die unter Punkt 1 genannten Fragen Änderungen in seiner Wohnbau- und Entwicklungsstrategie mit sich bringen, wie aus seiner Sicht die Menschen in der Region wohnen wollen und wie er diese Bedürfnisse zusammen mit den Kommunen erfüllen will.</p>	Zustimmung	<p>In der (dieser Anlage zugehörigen) Sitzungsvorlage Nr. 285/2018 (PLA 11.07.2018) werden die Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart im Rahmen des „Aktionsprogramm Wohnen“ resümiert und künftige Handlungsschwerpunkte umrissen. Angesichts des vor allem restriktiv wirkenden formellen regionalplanerischen Instrumentariums kann der Verband seinem Entwicklungsauftrag dabei vor allem im Rahmen des ihm gesetzlich übertragenen Beratungsauftrags und durch den Einsatz weiterführender informeller bzw. informatorischer Instrumente und Maßnahmen nachkommen. In der Sitzungsvorlage Nr. 285/2018 werden die dahingehend geplanten weiteren Schritte dargestellt. Darüber hinaus obliegt es dem Planungsausschuss als beschließendem Gremium, bei der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an Bauleitplanverfahren über die Ausschöpfung der Ermessensspielräume des Regionalplans zu befinden („problemsensitive“ Regionalplananwendung).</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Die Regionalversammlung beschließt [...]</p> <p>3. der Verband Region Stuttgart organisiert einen regionalen Wohnbaugipfel zum Thema „Preiswerter Wohnraum mit Lebensqualität“ für die Akteure in der Region. Zu diesem Gipfel sind insbesondere die kommunalen Wohnbaugesellschaften einzuladen.</p>	<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle</p> <p>Die Geschäftsstelle erarbeitet eine Konzeption zu diesem Themenkomplex. Auf dieser Grundlage wird das konkrete Vorgehen im Planungsausschuss beschlossen.</p>	<p>Im Rahmen des 2016 verabschiedeten „Aktionsprogramm Wohnen“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 37/2016, RV 20.07.2016) werden die Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart gebündelt und die verschiedenen Dimensionen der bedarfsgerechten Wohnraumbereitstellung wie Quantität, Qualität und Erschwinglichkeit integriert betrachtet. Die Aspekte des Themenkreises „Preiswerter Wohnraum mit Lebensqualität“ waren Gegenstand verschiedener Veranstaltungen, die seitens der Geschäftsstelle durchgeführt wurden, z. B. der Veranstaltung „Wohnbauflächen mobilisieren“ im Jahr 2016, des Wohnbaugipfels im Jahr 2016 oder des jüngsten Wohnbau-Forums „Kompakte Vielfalt in der Region Stuttgart“ zu den Themen Dichte, Qualitäten und Bezahlbarkeit im Jahr 2017. Der Themenkreis bleibt auch zukünftig im Fokus der Aktivitäten: So ist etwa als Schwerpunktthema einer für das vierte Quartal 2018 geplanten Veranstaltung der soziale und geförderte Wohnungsbau vorgesehen. Dazu wird auch eine gezielte Einladung an die kommunalen Wohnungsgesellschaften ergehen.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		

Titel	<b>Wohnungsbau in der Region – Entwicklung – Flächenzertifikate als Steuerungsinstrument – Wohnbaugipfel mit Sonderprogramm</b>		
Fraktion	FDP		
Datum	16.10.2015		
Nr. GECMS	187	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
<p>Die Regionalversammlung beschließt [...]</p> <p>4. der Verband Region Stuttgart überprüft im Rahmen des Wohnbaugipfels, ob ein zweijähriges Sonderprogramm für Gemeinden mit Eigenentwicklung zur Aktivierung von Flächenreserven geeignet ist, schnell preiswerten Wohnraum in der Fläche zu schaffen. Er prüft dazu, ob die Nicht-Anrechnung von preiswerten Wohnraumflächen auf den im Regionalplan zugestandenen Flächenbedarf rechtlich möglich ist und ein geeigneter Anreiz für die schnelle Umsetzung wäre.</p>		<p>Zustimmung</p>	<p>Der nach Antragstellung in Kraft getretene § 13b BauGB ermöglicht eine rasche Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen gleichsam außerhalb der üblichen Genehmigungsverfahren im Umfang von ca. 3 Hektar, auch für Eigenentwicklergemeinden (siehe dazu u. a. Sitzungsvorlage Nr. 209/2017, PLA 21.06.2017). Erleichternd wirkt sich ferner die seitens des Landes zwischenzeitlich neu eingeführte Möglichkeit des „vereinfachten Flächentauschs“ bei der Änderung von Flächennutzungsplänen aus (mehr dazu u. a. in Sitzungsvorlage Nr. 192/2017, PLA 26.04.2017). Durch diese Maßnahmen wird die Ausweisung von Bauland deutlich erleichtert.</p> <p>Darüber hinaus legt der Verband Region Stuttgart jedem Planvorhaben eine quantitative und qualitative Einzelfallbeurteilung zugrunde, bei der neben den regionalplanerischen Orientierungswerten stets auch örtliche Besonderheiten sowie (sofern vorhersehbar) die Art der späteren Bebauung gewürdigt werden können („problemsensitive“ Regionalplananwendung). Begründete Mehrbedarfe – auch von Eigenentwicklergemeinden, etwa im Falle eines deutlichen Einpendler-Überschusses – können dadurch in gewissem Rahmen berücksichtigt werden, sofern sie nicht die Grundzüge der Planung tangieren.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>
<p>Die Regionalversammlung beschließt [...]</p> <p>5. der Verband Region Stuttgart prüft die Möglichkeiten, die er derzeit für einen Ausgleich zwischen den Kommunen in der Region bei unterschiedlicher Inanspruchnahme von Flächen sieht. Insbesondere überprüft er, ob Flächenzertifikate als regionales Mittel des Flächenmanagements angesichts der wachsenden Herausforderungen geeignet sind, die Flächeninanspruchnahme so zu steuern, dass es vermieden werden kann, dass örtlich Banlieue-Situationen entstehen. Der Verband Region Stuttgart wird beauftragt, Vorgehensweisen zu entwickeln, die die Entstehung sozialer Brennpunkte vermeiden.</p>		<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle</p> <p>Möglichkeiten zum Ausgleich zwischen Kommunen sowie bestehende Ansätze zur Vermeidung sozialer Brennpunkte werden (im regionalplanerischen Maßstab) dargestellt. Eine Betrachtung von Flächenzertifikaten erfolgt in diesem Zusammenhang nicht.</p>	<p>Die unter Punkt 4 dieses Antrags (siehe diese Spalte oben) genannten, seit Antragerstellung neu eingeführten Regelungen ermöglichen den Kommunen eine erleichterte und beschleunigte Baulandausweisung. Weitergehende Flexibilisierungen würden aus Sicht der Verwaltung die Grundzüge der Planung konterkarieren.</p> <p>Nach Einschätzung der Verwaltung haben sich in der Region Stuttgart bis heute keine gravierenden sozialen Brennpunkte herausgebildet. Selbst in den Bereichen, in denen Bruttowohndichten von 90 oder mehr Einwohnern pro Hektar erreicht werden, sind keine massiven sozialen Verwerfungen erkennbar. Um das Auftreten sozialer Spannungen auch weiterhin zu vermeiden, wirbt die Geschäftsstelle bei den Städten und Gemeinden für integrierte städtebauliche Konzepte und die Umsetzung qualitätsvoller baulicher Dichte. In diesem Zusammenhang sei auf einschlägige Aktivitäten der Geschäftsstelle verwiesen, etwa Veranstaltungen und Ausstellungen sowie insbesondere die Erstellung der Handreichungen „Vorbildlich wohnen“ mit gelungenen Beispielen für die Gestaltung verdichteter und zugleich sozial verträglicher Wohnformen (mehr dazu u. a. in den Sitzungsvorlagen Nr. 218/2017, PLA 12.07.2017 oder Nr. 285/2018, PLA 11.07.2018).</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>

Titel	<b>Wohnungsbau in der Region – Entwicklung – Flächenzertifikate als Steuerungsinstrument – Wohnbaugipfel mit Sonderprogramm</b>		
Fraktion	FDP		
Datum	16.10.2015		
Nr. GECMS	187	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
<p>Die Regionalversammlung beschließt [...]</p> <p>6. für die Überprüfung des Flächenmanagements über Flächenzertifikate erhält er den Auftrag geeignete wissenschaftliche Partner möglichst in der Region zu finden, um eine Simulation des Zertifikatehandels in Form eines Planspiels innerhalb der Region Stuttgart durchzuführen und die Praxistauglichkeit als regionales Steuerelement zu erproben.</p>		<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle</p> <p>Drei Gemeinden aus der Region Stuttgart nehmen derzeit an einer bundesweiten Simulation zur Überprüfung von Flächenzertifikaten teil. Die Geschäftsstelle ist in einem entsprechenden Begleitausschuss vertreten. Über die in diesem Zusammenhang bislang gewonnen Erkenntnisse wird im Planungsausschuss berichtet.</p>	<p>Über Ergebnisse eines Planspiels zum Handel mit Flächenzertifikaten, an dem drei Kommunen aus der Region Stuttgart teilgenommen haben, wird dem Planungsausschuss gesondert berichtet werden.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden nicht für erledigt erklärt</b></p>

Titel	<b>Mangel an verfügbaren Wohnbauflächen und Wohnraum lindern</b>			
Fraktion	Freie Wähler			
Datum	16.10.2015			
Nr. GECMS	212	<table border="1"> <tr> <th data-bbox="703 277 981 331">Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</th> <th data-bbox="987 277 2145 331">Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</th> </tr> </table>	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung			
<p>Die Geschäftsstelle wird beauftragt, zeitnah</p> <p>1. das Zahlenwerk zu Bevölkerungsbestand und Prognosen in der Region Stuttgart unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einwohnerentwicklung sowie der aktuellen Entwicklungen bzgl. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen anzupassen und vorzulegen,</p>	Zustimmung	<p>Mit der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) wurde dem Planungsausschuss eine umfassende Darstellung der Wohnungsmarktsituation und der maßgeblichen Trends vorgelegt; dabei werden insbesondere Bevölkerungsstand und -entwicklung einschließlich der Flüchtlingssituation beleuchtet. Die einschlägigen Zahlenwerke werden bedarfsabhängig fortlaufend aktualisiert und sind ein Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Gesprächstermine der Verwaltung mit den Städten und Gemeinden.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Die Geschäftsstelle wird beauftragt, zeitnah</p> <p>2. einen Vorschlag für die Auswirkungen auf den bestehenden Regionalplan 2009 vorzulegen und ggfs. ein Fortschreibungsverfahren einzuleiten,</p>	<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle</p> <p>Auf Basis der Analysen zu Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung wird über das weitere Vorgehen entschieden.</p>	<p>Auf Grundlage mehrerer Sitzungsvorlagen wurde dem Planungsausschuss dargelegt, dass der Regionalplan den Städten und Gemeinden in der Region eine ausreichende Entwicklung für den Wohnungsbau ermöglicht (siehe u. a. Nr. 111/2016, PLA 16.03.2016 sowie Nr. 143/2016, PLA 19.09.2016 oder Nr. 192/2017, PLA 26.04.2017 oder auch Nr. 218/2017, PLA 12.07.2017).</p> <p>Alleine durch die Aktivierung bzw. Bebauung der Flächenpotenziale in den Regionalen Wohnungsbauschwerpunkten kann neuer Wohnraum für rund 35.000 Menschen an besonders geeigneten Standorten mit Schienenanschluss geschaffen werden (siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. zugehörige Anlage 1, PLA 16.12.2015). Dieser Ansatz kann dabei deutlich schneller greifen als ein langwieriges Regionalplan-Fortschreibungsverfahren, das eine tatsächliche Aktivierung neuer Wohnungsbauschwerpunkte im Anschluss überdies nicht garantieren könnte. Diese Einschätzung kann bis zum Eintritt signifikanter Veränderungen weiterhin gelten und wurde seitens des Gremiums in diversen Sitzungen (vgl. u. a. die zu diesem Punkt o. g. Sitzungstermine) im Grundsatz mitgetragen und durch entsprechende Beschlussfassungen dokumentiert.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Die Geschäftsstelle wird beauftragt, zeitnah</p> <p>3. Vorschläge zu entwickeln für notwendige Übergangslösungen bei der Beteiligung der Region bei Bauleitplänen bis zum Verfahrensabschluss einer Regionalplanfortschreibung.</p>	<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle</p> <p>Auf Basis der Analysen zu Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung wird über das weitere Vorgehen entschieden.</p>	<p>Die im Rahmen der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an Bauleitplanverfahren grundsätzlich gegebenen regionalplanerischen Ermessensspielräume eröffnen die Möglichkeit, auf begründete Bedarfslagen angemessen reagieren zu können („problemsensitive“ Regionalplananwendung). Die Entscheidungen darüber obliegen dem Gremium in jedem Einzelfall.</p> <p>Überdies würde die Erteilung von Planungsrecht durch verschiedene Maßnahmen in jüngster Zeit deutlich begünstigt: Der in der Zwischenzeit neu eingeführte § 13b BauGB hat zu spürbaren Flexibilisierungen geführt: So können alle Städte und Gemeinden (auch Eigenentwicklergemeinden) seit Mai letzten Jahres im beschleunigten Verfahren und im Rahmen des gesetzlich definierten (Flächen-)Umfangs von rund 3 Hektar Bruttobauland zusätzlichen Wohnraum schaffen (siehe dazu u. a. Sitzungsvorlage Nr. 209/2017, PLA 21.06.2017). Eine für die zweite Jahreshälfte 2018 vorgesehene Sitzungsvorlage für den Planungsausschuss wird die Anwendungspraxis des § 13b BauGB näher ausführen. Erleichternd wirkt sich ferner die seitens des Landes zwischenzeitlich neu eingeführte Möglichkeit des „vereinfachten Flächentauschs“ bei der Änderung von Flächennutzungsplänen aus (mehr dazu u. a. in Sitzungsvorlage Nr. 192/2017, PLA 26.04.2017).</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		

Titel	<b>Demographische Entwicklung, Flächeninanspruchnahme und Wohnraumnot in der Region Stuttgart</b>			
Fraktion	Die Linke			
Datum	17.10.2015			
Nr. GECMS	157	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33%; text-align: left;">Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</th> <th style="width: 67%; text-align: left;">Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</th> </tr> </table>	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung			
<p>1. Zusammen mit dem Statistischen Landesamt wird ein Bericht zur demographischen Voraussrechnung in den Teilraumschaften der Region Stuttgart erarbeitet und der Regionalversammlung präsentiert.</p> <p>2. Die Verwaltung erstellt eine teilraumbezogene Voraussrechnung in der Region Stuttgart über den Bedarf nach sozial- oder mietpreisgebundenem Wohnraum, und berichtet dazu in den Gremien.</p>		<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle (zu Ziffern 1. und 2.)</p> <p>Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (StaLa) berücksichtigt keine regionalplanerischen Vorgaben bei der Erstellung der Voraussrechnung. Es liegen ferner keine Daten zu sozial – und mietpreisgebundenem Wohnraum vor. Eine Auseinandersetzung mit der Voraussrechnung des StaLa erfolgt im Rahmen des Berichts der Verwaltung über die Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung in der Region Stuttgart.</p> <p>Der Themenkomplex Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung in der Region Stuttgart wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) ausführlich behandelt. Dort findet sich auch die seitens der Verwaltung zugesagte Auseinandersetzung mit den Bevölkerungsvoraussrechnungen des Statistischen Landesamts.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>3. Es wird ein Fachtag ausgerichtet, um zusammen mit Expert_innen in Foren die besonderen Herausforderungen hinsichtlich Flächeninanspruchnahme/ Raumordnung, Wohnraumversorgung, Mobilität, Nahversorgung/ Daseinsvorsorge (u.a. MORO Daseinsvorsorge, Berichte aus den „Runden Tischen Demografie“) und der Fachkräftesicherung zu diskutieren.</p>		<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle</p> <p>Die Geschäftsstelle erarbeitet eine Konzeption zu diesem Themenkomplex. Auf dieser Grundlage wird das konkrete Vorgehen im Planungsausschuss beschlossen.</p> <p>Die integrative Betrachtung und Bündelung der im Antrag genannten Aspekte ist Bestandteil des „Aktionsprogramm Wohnen“ und war Inhalt verschiedener Fachtagungen, die der Verband Region Stuttgart durchgeführt hat. Auch im planerischen „Alltagshandeln“, etwa bei der Beratung der Städte und Gemeinden, wird die Zusammenschau demografischer, verkehrlicher, ökonomischer, naturräumlicher und weiterer Belange im Kontext der Wohnraumbereitstellung praktiziert.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>4. Die Verwaltung unterbreitet der Regionalversammlung Vorschläge, wie die regionalplanerischen Vorgaben zu Siedlungsdichten ausgestaltet werden müssten, um die notwendige Wohnraumproduktion möglichst freiraumverträglich ausgestalten zu können und ressourceneffiziente Siedlungs- und Versorgungsstrukturen durch Innenentwicklung sicherzustellen.</p>		<p>Zustimmung</p> <p>Der gesetzliche Vorrang der Innenentwicklung wird im Rahmen der allgemeinen Anwendung des Regionalplans umgesetzt. Die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen alleine ist zur Bedarfsdeckung indessen nicht ausreichend. Maßgeblich für eine flächensparsame Siedlungsentwicklung sind aus regionalplanerischer Perspektive vor allem die Vorgaben zur Bruttowohndichte. Auf deren Ausgestaltung und praktische Handhabung wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 127/2016 (PLA 15.06.2016) ausführlich eingegangen. Die bestehenden Vorgaben erscheinen dabei angemessen und geeignet für eine zwischen Freiraum- und Siedlungsbelangen austarierte Regionalentwicklung.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		

Titel		Regionale Wohnbauschwerpunkte	
Fraktion		CDU	
Datum		19.10.2015	
Nr. GECMS		190	
		Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
<p>Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt,</p> <p>1. Die im gültigen Regionalplan ausgewiesenen 44 Wohnbauschwerpunkte daraufhin zu untersuchen, ob sie mittlerweile bebaut oder beplant sind. Falls es noch keine rechtskräftigen Bebauungspläne an den Schwerpunkten geben sollte, sind bei den Kommunen die Gründe hierfür zu erfragen.</p>		Zustimmung	<p>Mit der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) wurde dem Planungsausschuss über den Bebauungsgrad der planerisch gesicherten Wohnbauflächen in der Region Stuttgart berichtet. Der Realisierungsstand der Regionalen Wohnbauschwerpunkte wurde zudem in der Sitzungsvorlage Nr. 111/2016 (PLA 16.03.2016) sowie vertiefend in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 118/2016 (PLA 20.04.2016) dargelegt. Die daraus gewonnenen Informationen sind neben dem beobachteten Entwicklungsforgang Grundlage für den Austausch der Verbandsverwaltung mit den Belegenheitsgemeinden.</p> <p>Die Gründe für fehlende Überplanungen der Regionalen Wohnbauschwerpunkte mit Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplänen wurden bei den Kommunen abgefragt und in der Sitzungsvorlage Nr. 111/2016 (PLA 16.03.2016) vorgestellt. Die Erhebung des Sachstands und der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Wohnbauschwerpunkte geben der Verbandsverwaltung Aufschluss über weitere Handlungsschwerpunkte und Beratungsbedarfe. Die seitens der Kommunen genannten Aktivierungshemmnisse werden etwa Thema der Veranstaltung „Vom Plan zum Kran – Aktivierungsbausteine bei der Baulandentwicklung“ am 17.07.2018 sein.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>
<p>Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt,</p> <p>2. Bei den Kommunen darauf hinzuwirken, dass für die Gebiete möglichst rasch eine Ausweisung erfolgt.</p>		Zustimmung Die Verwaltung wirkt im Rahmen der Beratung der Gemeinden zur Baulandentwicklung auf eine vorrangige Umsetzung der Wohnbauschwerpunkte hin. Aspekte einer nachhaltigen, modellhaften Siedlungsentwicklung, auch im Hinblick auf eine IBA, werden in diesem Zusammenhang erörtert.	<p>Die Beschlusslage wurde durch die Verwaltung im Rahmen ihrer gesetzlich auferlegten Aufgabe der Beratung der Städte und Gemeinden sowie darüber hinaus im Rahmen weiterführender informeller Aktivitäten (siehe dazu u. a. Sitzungsvorlage Nr. 218/2017, PLA 12.07.2017) umgesetzt. Beratung und Unterstützung der Kommunen in Fragen der Siedlungsentwicklung und Baulandaktivierung bleiben dabei eine Daueraufgabe und planerisches „Alltagshandeln“ der Geschäftsstelle. Abhängig vom jeweiligen Beratungsbedarf und Planungsstand nehmen die Belegenheitsgemeinden der Regionalen Wohnbauschwerpunkte dabei auch weiterhin eine hervorgehobene Rolle ein.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>

Titel	<b>Regionale Wohnbauschwerpunkte</b>	
Fraktion	CDU	
Datum	19.10.2015	
Nr. GECMS	190	
	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, 3. Entlang der Entwicklungsachsen und den S-Bahnlinien nach möglichen Flächen für weitere Wohnbauschwerpunkte zu suchen.	Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle  Eine Konkretisierung des weiteren Vorgehens erfolgt nach Beratung der Ergebnisse zum Stand der Wohnungsbauschwerpunkte im Planungsausschuss.	Auf Grundlage mehrerer Sitzungsvorlagen wurde dem Planungsausschuss dargelegt, dass der Regionalplan den Städten und Gemeinden in der Region eine ausreichende Entwicklung für den Wohnungsbau ermöglicht (siehe u. a. Nr. 143/2016, PLA 19.09.2016 sowie 192/2017, PLA 26.04.2017 oder auch Nr. 218/2017 samt Anlage, PLA 12.07.2017).  Alleine durch die Aktivierung bzw. Bebauung der Flächenpotenziale in den Regionalen Wohnbauschwerpunkten kann neuer Wohnraum für rund 35.000 Menschen an besonders geeigneten Standorten mit Schienenanschluss geschaffen werden (siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. zugehörige Anlage 1, PLA 16.12.2015). Dieser Ansatz kann dabei deutlich schneller greifen als ein langwieriges Regionalplan-Fortschreibungsverfahren, das eine tatsächliche Aktivierung neuer Wohnungsbauschwerpunkte im Anschluss überdies nicht garantieren könnte. Diese Einschätzung kann bis zum Eintritt signifikanter Veränderungen weiterhin gelten und wurde seitens des Gremiums in diversen Sitzungen (vgl. u. a. die zu diesem Punkt o. g. Sitzungstermine) im Grundsatz mitgetragen und durch entsprechende Beschlussfassungen dokumentiert.  <b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b>
Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, 4. Gespräche mit den betroffenen Kommunen darüber zu führen, welche Gebiete sich als Pilotprojekte für zukunftsweisende, nachhaltige und urbane Siedlungsentwicklung eignen würden und ob die jeweiligen Städte bereit sind, an einer regionalen Internationalen Bauausstellung (IBA 2027) mitzuwirken.	Zustimmung  Die Verwaltung wirkt im Rahmen der Beratung der Gemeinden zur Baulandentwicklung auf eine vorrangige Umsetzung der Wohnungsbauschwerpunkte hin. Aspekte einer nachhaltigen, modellhaften Siedlungsentwicklung, auch im Hinblick auf eine IBA werden in diesem Zusammenhang erörtert.	Bei ihren formellen und informellen Kommunenkontakten wirbt die Verwaltung für eine Mitwirkung der Städte und Gemeinden an der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart und berät die Akteure dabei auch hinsichtlich konkreter Projektideen. Diese Beratungsarbeit wird fortgesetzt und kann mit zunehmender Konkretisierung der IBA-Projektkriterien künftig noch zielgerichteter durchgeführt werden.  <b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b>

Titel	<b>Regionales Bündnis für Wohnen</b>		
Fraktion	CDU		
Datum	19.10.2015		
Nr. GECMS	191	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, ein breites Bündnis für Wohnen in der Region zu begründen und zu koordinieren. Das Ziel soll sein, mehr Wohnraum in der Region zu schaffen und damit die Region auf dem Gebiet des Wohnens zukunftsfest zu machen (siehe CDU-Fraktion Antrag Haushalt 2014).		Zustimmung	<p>Im Rahmen des am 20.07.2016 durch die Regionalversammlung beschlossenen „Aktionsprogramm Wohnen“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 37/2016, RV 20.07.2016) werden die Aktivitäten der Verwaltung gebündelt. Neben der Ausschöpfung der Handlungsspielräume der formellen regionalplanerischen Instrumente (Vorgaben des Regionalplans und gesetzlich auferlegter Beratungsauftrag) geht es dabei vor allem um die Vernetzung von Akteuren und die Sicherstellung von Informationsflüssen unter den Beteiligten. Neben der Verankerung eines Problembewusstseins können auf diese Weise auch erfolgreiche lokale Lösungsansätze (z. B. für die Überwindung von Hemmnissen bei der Baulandaktivierung) in die Fläche getragen werden. Dazu tragen vor allem Veranstaltungen und weiterführende informatorische Maßnahmen bei (vgl. dazu u. a. Sitzungsvorlage Nr. 218/2017 und zugehörige Anlage, PLA 12.07.2017). Die im Zuge des „Aktionsprogramm Wohnen“ verstärkten einschlägigen Anstrengungen der Verwaltung werden auch weiterhin aufrechterhalten.</p> <p>Insgesamt kann damit der Zielrichtung und der intendierten Wirkung des im Antrag geforderten „breiten Bündnisses“ Rechnung getragen werden.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>



Titel	<b>Runder Tisch zum günstigen Wohnraum</b>		
Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen		
Datum	19.10.2015		
Nr. GECMS	207	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Wir beantragen einen runden Tisch, bei dem Modelle für günstigen Wohnraum vorgestellt und diskutiert werden.		Zustimmung	Eine für die zweite Jahreshälfte 2018 geplante Veranstaltung wird sich explizit dem Schwerpunktthema Bezahlbarkeit von Wohnraum und den sozialen Dimensionen der Wohnraumbereitstellung widmen. <input checked="" type="checkbox"/> <b>Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b>

Titel	<b>Bestandsaufnahme beim Wohnungsbau angesichts aktueller Zuzugszahlen</b>	
Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen	
Datum	19.10.2015	
Nr. GECMS	211	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>
		<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Wir beantragen angesichts veränderter Zuzugszahlen gegenüber den Prognosen des Regionalplanes in einzelnen Bereichen der Region eine kritische Bestandsaufnahme der aktuellen Situation. Welche Folgen ergeben sich für die Regionalplanung, die weiterhin auf Innenentwicklung und Freiraumplanung setzt?		<p>Zustimmung</p> <p>Das im Antrag aufgegriffene Thema wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) ausführlich behandelt. Dort finden sich teilräumlich differenzierte demografische Auswertungen. Auch die Folgen für die Regionalplanung werden herausgearbeitet.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>
In diesem Zusammenhang beantragen wir eine Untersuchung der im Regionalplan festgelegten Wohnungsbau-schwerpunkte im Blick auf den Stand ihrer Umsetzung und Realisierung. Dabei sollen besonders die Gründe analysiert werden, die zu dem jeweiligen Status geführt haben.		<p>Zustimmung</p> <p>Mit der Sitzungsvorlage Nr. 94/2015 bzw. der zugehörigen Anlage 1 (PLA 16.12.2015) wurde dem Planungsausschuss über den Bebauungsgrad der planerisch gesicherten Wohnbauflächen in der Region Stuttgart berichtet. Der Realisierungsstand der Regionalen Wohnungsbau-schwerpunkte wurde zudem in der Sitzungsvorlage Nr. 111/2016 (PLA 16.03.2016) sowie vertiefend in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 118/2016 (PLA 20.04.2016) dargelegt. Die daraus gewonnenen Informationen sind neben dem beobachteten Entwicklungsfortgang Grundlage für den Austausch der Verbandsverwaltung mit den Belegenheitsgemeinden.</p> <p>Die Gründe für fehlende Überplanungen der Regionalen Wohnungsbau-schwerpunkte mit Flächennutzungs- bzw. Bauungsplänen wurden bei den Kommunen abgefragt und in der Sitzungsvorlage Nr. 111/2016 (PLA 16.03.2016) vorgestellt. Die Erhebung des Sachstands und der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Wohnungsbau-schwerpunkte geben der Verbandsverwaltung Aufschluss über weitere Handlungsschwerpunkte und Beratungsbedarfe. Die seitens der Kommunen genannten Aktivierungshemmnisse werden etwa Thema der Veranstaltung „Vom Plan zum Kran – Aktivierungsbausteine bei der Baulandentwicklung“ am 17.07.2018 sein.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>
Wir beantragen ferner die Durchführung eines Workshops, bei dem Modelle für neue verdichtete Wohnformen vorgestellt werden, die gleichzeitig ökologischen Anforderungen genügen und die notwendige Klimaanpassung im Blick haben.		<p>Alternativer Vorschlag der Geschäftsstelle</p> <p>Die Geschäftsstelle erarbeitet eine Konzeption zu diesem Themenkomplex und stellt diese dem Planungsausschuss vor. Auf dieser Grundlage wird das konkrete Vorgehen im Planungsausschuss beschlossen.</p> <p>Im Rahmen des am 20.07.2016 durch die Regionalversammlung beschlossenen „Aktionsprogramm Wohnen“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 37/2016, RV 20.07.2016) wird der Themenkomplex Dichte, ökologische Qualität und Klimaanpassung vom Verband Region Stuttgart auf verschiedene Weise aufgegriffen.</p> <p>Zu den einzelnen, konzeptuell aufeinander abgestimmten Bausteinen gehören u. a. (1) die Präsentation gelungener Beispiele für qualitätsvolle bauliche Dichte auf dem Wohnbau-Forum „Kompakte Vielfalt in der Region Stuttgart“ 2017 und in weiteren Veranstaltungen respektive der Ausstellung „Dichte begreifen“ im Jahr 2016 oder (2) die Veröffentlichung der Broschüre „Vorbildlich wohnen“ im Jahr 2017, mit der den kommunalen Entscheidungsträgern eine Informationsgrundlage an die Hand gegeben wird, die für verdichtete Wohnformen wirbt und konkrete, zur Nachahmung anregende Beispiele inner- und außerhalb der Region aufzeigt. (3) Auch im Rahmen der einschlägigen Pflichtaufgaben (vor allem: Beratung der Städte und Gemeinden und Anwendung der regionalen Vorgaben zur Bruttowohndichte) setzt sich der Verband für den kompakten Wohnungsbau ein. (4) Nicht zuletzt wirbt er auch im Hinblick auf die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart für die Umsetzung von Exzellenz bei neuen Wohnquartieren, die ggf. auch IBA-Status erreichen können.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>

Titel	<b>Wohnungsbau in der Region</b>		
Fraktion	FDP		
Datum	20.10.2016		
Nr. GECMS	280	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
<p>Die Regionalversammlung beschließt mit Wirksamkeit für den Haushalt 2016</p> <p>1. Der Verband Region Stuttgart berichtet</p> <p>a. über seine rechtlichen Möglichkeiten, die Ausweisung von Baugebieten in den regionalen Wohnungsbauschwerpunkten zu beschleunigen.</p> <p>b. über die Möglichkeiten in Vereinbarungen mit den als Wohnungsbauschwerpunkt ausgewiesenen Kommunen eine Baupflicht in den als Baugebiete ausgewiesenen Flächen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu erreichen.</p> <p>c. über die rechtlichen Möglichkeiten, die Gültigkeit der Ausweisung von Bauflächen in Form eines in den regionalen Wohnungsbauschwerpunkten zeitlich zu beschränken.</p>		Zustimmung	<p>Die im Regionalplan als Regionale Wohnungsbauschwerpunkte ausgewiesenen Vorranggebiete verhindern entgegenstehende Nutzungen, erleichtern aber nicht das übliche Planungsverfahren und die Umsetzung. Planungsgebote greifen daher nicht. Angesichts der vielfach geschilderten Hemmnisse bei der Baulandaktivierung sind in der Regel lange Entwicklungszeiträume erforderlich. Vor diesem Hintergrund würde ein „Verfallsdatum“ auf die Vorranggebiete für die Kommunen eine Risikoerhöhung darstellen. So sollte etwa vermieden werden, dass als „Bauerwartungsland“ aufgekaufte Flächen in den Vorranggebieten aufgrund von – ggf. nicht von den Kommunen zu verantwortenden – vorübergehenden Entwicklungshemmnissen ihren entsprechenden planungsrechtlichen Status und damit auch an Wert verlieren („Vertrauensschutz“). Die Situation gleicht damit im Kern jener, über die dem Planungsausschuss mit der Sitzungsvorlage Nr. 271/2018 im Kontext der sich verzögernden Aktivierung der Regionalen Gewerbeschwerpunkte im Norden der Region berichtet wurde (PLA 16.05.2018). Nicht zuletzt erscheint eine zeitliche Befristung geeigneter Standorte (sprich: der regionalen Vorranggebiete) angesichts kaum vorhandener potenzieller Alternativstandorte gleicher Eignung nicht ratsam.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>

Titel	<b>Dichte als Schlüssel</b>	
Fraktion	SPD	
Datum	24.10.2016	
Nr. GECMS	323	
	<b>Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</b>	<b>Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</b>
Die Verwaltung wird aufgefordert, [... - keine Zustimmung zu Punkt 1] 2. bei den Gemeinden der Region zu erheben, welche best-practice-Beispiele es in ihrem Bereich mit verdichtetem Wohnen gibt.	Zustimmung In einem Bericht können Beispiele dargestellt werden.	Ein Bericht zur Anwendung der regionalplanerischen Bruttowohndichte, der auch gelungene Beispiele für verdichtetes Wohnen in der Region Stuttgart nach Maßgabe der regionalplanerischen Vorgaben enthält, wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 127/2016 (PLA 15.06.2016) vorgelegt.  In der Broschüre „Vorbildlich wohnen“ (2017) finden sich zudem weitere Beispiele für kompakte Wohnformen innerhalb und außerhalb der Region, die kommunalen Entscheidungsträgern zur Anschauung und Orientierung dienen können. In dieser Handreichung werden dezidiert auch qualitative Aspekte verdichteten Wohnens wie etwa soziale Mischung, ökologische Nachhaltigkeit und Freiraumgestaltung beleuchtet.  <b>☒ Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b>

Titel	<b>Entwicklung der Wohnbauflächen in der Region – Regelmäßiger Sachstandsbericht</b>			
Fraktion	CDU			
Datum	24.10.2016			
Nr. GECMS	332	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%; text-align: left;">Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</th> <th style="text-align: left;">Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</th> </tr> </table>	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung			
<p>Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt,</p> <p>1. regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, im Planungsausschuss einen Sachstandsbericht über die Entwicklung und weitere Erschließung der Wohnbauschwerpunkte in der Region zu machen;</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>Abhängig von neuen Entwicklungen berichtet die Geschäftsstelle den Gremien in einem angemessenen Turnus über den Realisierungsstand der Regionalen Wohnungsbau-schwerpunkte. Da sich Planungsstände in der Regel nur langsam verändern, hätte eine vergleichsweise eng getaktete und fest terminierte halbjährliche Berichterstattung ohne akuten Planungsanlass wenig neuen Informationsgehalt. Signifikante Entwicklungen kommen dem Planungsausschuss im Rahmen der Beteiligung des Verbands an Bauleitplanverfahren ohnedies zur Kenntnis.</p> <p>Darüber hinaus erscheinen regelmäßige Befragungen der Kommunen wenig zielführend. Die 2015 durchgeführte Umfrage unter allen Belegenheitsgemeinden der Regionalen Wohnungsbau-schwerpunkte (siehe dazu u. a. Sitzungsvorlage Nr. 118/2016, PLA 20.04.2016) war vergleichsweise aufwändig und nahm vom Zeitpunkt des Versands der Fragebögen bis zum vollständigem Rücklauf mehrere Monate in Anspruch. Nicht zuletzt angesichts der engen Personaldecken der kommunalen Ämter würde eine zweimalige Abfrage pro Jahr auf Seiten der Städte und Gemeinden auf wenig Verständnis stoßen und wäre damit im Zweifel eher kontraproduktiv für das Miteinander von Kommunen und Region.</p> <p><b>☒ Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt,</p> <p>2. darzustellen, in welchem Maße preiswerter Wohnraum (Miete und Eigentum) von den Kommunen entwickelt und realisiert wird;</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>Nach Beschlusslage der Regionalversammlung vom 06.12.2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 069/2017) ist ein Bericht an den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vorgesehen, in dem über die Aktivitäten der Kommunen zur Erstellung preiswerten Wohnraums berichtet und Möglichkeiten der Etablierung eines entsprechenden Monitorings auf regionaler Ebene dargelegt werden. Dieser Bericht ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant und wird in der Folge zeitnah auch dem Planungsausschuss zur Kenntnis gebracht.</p> <p><b>☒ Diese/r Antragspunkt/e wird/werden nicht für erledigt erklärt</b></p>		
<p>Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt,</p> <p>3. den regionalen Wohnbaugipfel jährlich durchzuführen und gegebenenfalls zu einem regionalen Bündnis für Wohnen zu erweitern (siehe CDU-Antrag vom 19.10.2015).</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Der kontinuierliche Austausch insbesondere mit den Belegenheitsgemeinden der Wohnungsbau-schwerpunkte bleibt ein wesentlicher Bestandteil des „Aktionsprogramms Wohnen“. Dazu kann auch das Format des „Regionalen Wohnbaugipfels“ dienen.</p>	<p>Der Verband Region Stuttgart führt seit geraumer Zeit eine Vielzahl öffentlichkeitswirksamer und/oder fachspezifischer Veranstaltungen zu Themen der bedarfsgerechten Wohnraumbereitstellung durch. Dabei ist insbesondere das Format des „Wohnbaugipfels“ (siehe u. a. Sitzungsvorlage Nr. 118/2016, PLA 20.04.2016) respektive „Wohnbau-Forums“ (siehe u. a. Nr. 218/2017, PLA 12.07.2017) zu nennen; weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung. Diese Ansätze sollen fortgesetzt, punktuell indessen auch in veränderte Formate (z. B. Veranstaltungen mit Exkursionscharakter o. ä.) überführt werden können. Perspektivisch sollen Inhalte, Taktung und Formate von Veranstaltungen künftig an die Bedarfe der Zielgruppen und sachlichen Erfordernisse flexibel angepasst werden.</p> <p><b>☒ Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		

Titel	<b>Informationsstrategie für verdichtetes Bauen</b>			
Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen			
Datum	24.10.2016			
Nr. GECMS	350	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 30%; text-align: left;">Beschlussempfehlung des Planungsausschusses</th> <th style="text-align: left;">Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung</th> </tr> </table>	Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung
Beschlussempfehlung des Planungsausschusses	Bearbeitungsvermerk und Behandlungsvorschlag der Verwaltung			
<p>1. Angesichts des Mangels an bezahlbarem Wohnraum beantragen wir eine gezielte Informationsstrategie zu verdichtetem Bauen für Gemeinderäte. Durch das Vorstellen gelungener Beispiele können Vorbehalte gegenüber hohen Wohndichten abgebaut werden und die schon durch Flächennutzungspläne gewidmeten Flächen zeitnah realisiert werden.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Mit der angeführten Vorgehensweise können die Bemühungen zur Umsetzung verdichteter Bauformen unterstützt werden.</p> <p>Mittel für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sind bislang nicht im Haushalt eingestellt. Für eine entsprechende grafische/publizistische Aufbereitung sind 20.000 € zu veranschlagen.</p>	<p>Die Informationsstrategie zum verdichteten Bauen wurde im Rahmen des „Aktionsprogramm Wohnen“ umgesetzt (vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 218/2017, PLA 12.07.2017). Sie umfasst insbesondere folgende Bausteine: (1) Informations- und Beratungsaktivitäten in den Kommunen (laufend), (2) Durchführung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Wohnbau-Forum „Kompakte Vielfalt in der Region Stuttgart“ 2017, (3) Erstellung der Handreichung „Vorbildlich wohnen“ (2017) mit guten Beispielen für verdichtete Wohnformen, die seitens der Kommunen angenommen und regelmäßig nachgefragt wird.</p> <p>Bedarfsabhängig können seitens der Verwaltung künftig weiterführende Ansätze verfolgt werden, etwa die Durchführung von Exkursionen mit Gemeinderäten an Orte, an denen realisierte Demonstrationsobjekte für verdichtetes Bauen besichtigt werden können.</p> <p>Ziel der Strategie ist es, für die Notwendigkeit von kompaktem Wohnraum grundsätzlich zu werben und Vorbehalte gegenüber verdichteten Bauformen durch das Zeigen überzeugender Beispiele abzubauen. Nicht zuletzt geht es dabei auch um die Erschwinglichkeit von Wohnraum, die durch bauliche Dichte in der Regel eher begünstigt wird. Hauptzielgruppe der Informationsstrategie sind politische Mandatsträger aus den Kommunen.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		
<p>2. Verdichtetes Bauen braucht eine sorgfältige Planung des Wohnumfeldes. Gerade bei Wohnungsbauschwerpunkten hat die Region mit dem Konzept des Landschaftsparks die Möglichkeit beispielhafte Planungen der umgebenden Landschaft auch finanziell zu unterstützen. Auch auf diese Möglichkeiten sollen Gemeinden hingewiesen und durch positive Beispiele angeregt werden.</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Im Rahmen der Auslobung 2017 werden potentielle Antragsteller ausdrücklich auf diese besondere Zielsetzung hingewiesen. Geeignete Beispiele könne dazu ggf. im Rahmen der Infoveranstaltung zur Co-Finanzierung dargelegt werden (siehe 1).</p>	<p>Eine entsprechende Anpassung der Förderkriterien des Wettbewerbsprogramms „Landschaftspark Region Stuttgart“ wurde in der Zwischenzeit vorgenommen und an die Kommunen kommuniziert.</p> <p><b>X Diese/r Antragspunkt/e wird/werden für erledigt erklärt</b></p>		